Gesetzgebender Rat 2013
Auswahl eines Ratsvertreters

Der Gesetzgebende Rat findet alle drei Jahre statt und fungiert als gesetzgebende Instanz von RI. Der Rat ist zur Änderung der Verfassungsdokumente von RI sowie zur Annahme von Resolutionen berechtigt. Jeder Distrikt delegiert einen Ratsvertreter zu dieser einwöchigen Veranstaltung, der an der Abstimmung über Gesetzesvorlagen teilnimmt. Der nächste Gesetzgebende Rat findet im April, Mai oder Juni 2013 in Chicago, Illinois (USA) statt.

Frist für die Auswahl der Ratsvertreter

Ratsvertreter werden im dem Jahr der Ratstagung zwei Jahre vorausgehenden Rotary-Jahr ausgewählt. Daher müssen die Ratsvertreter für den Gesetzgebenden Rat bis spätestens **30. Juni 2011** feststehen.

Unmittelbar nach Auswahl der Ratsvertreter sind die Namen des Ratsvertreters und seines Stellvertreters vom zuständigen Governor auf dem Zertifizierungsformular zu bestätigen. Dieses Formular ist in dreifacher Ausfertigung auszufüllen. Das erste Exemplar sollte per Scan und E-Mail, Fax oder Post an die Abteilung Ratsdienste (Council Services) im RI-Zentralbüro in Evanston geschickt werden (RIB 8.080.1.) (Kontaktinfo am Ende dieses Dokumentes). Das zweite Exemplar geht an den Ratsvertreter zur Weitergabe an den Mandatsprüfungsausschuss (Credentials Committee) am Tagungsort des Gesetzgebenden Rates 2013. Das dritte Exemplar wird dem Stellvertreter des Ratsvertreters ausgehändigt, falls er aufgrund einer Verhinderung des Ratsvertreters gebeten wird, an dessen Stelle am Rat teilzunehmen.

Wer ist teilnahmeberechtigt? (RIB 8.020.)

Um als Ratsvertreter fungieren zu können, muss ein Kandidat

- ✓ zum Zeitpunkt seiner Wahl eine volle Amtszeit als Governor absolviert haben;
- ✓ die erforderlichen Qualifikationen, Pflichten und Aufgaben eines Ratsvertreters klar verstanden haben;
- ✓ qualifiziert, gewillt und in der Lage sein, diese Pflichten und Aufgaben zu übernehmen und diese gewissenhaft zu erfüllen
- ✓ nicht bereits an drei Ratstagungen als Stimmberechtigte/r teilgenommen haben
- ✓ an der Tagung des Rates über die ganze Dauer hinweg teilnehmen können.

Sprachkenntnisse: Obwohl dies keine Teilnahmevoraussetzung ist, sollte ein Kandidat eine der Amtssprachen des Rates beherrschen. Beim Gesetzgebenden Rat 2013 werden voraussichtlich in den folgenden Sprachen Dolmetschdienste angeboten:

- ✓ Englisch
- ✓ Französisch
- ✓ Spanisch
- ✓ Portuguiesisch
- ✓ Japanisch
- ✓ Koreanisch

Die meisten schriftlichen Unterlagen werden auch in diese Sprachen übersetzt und beim Rat verfügbar sein. Beachten Sie bitte, dass Ratsvertreter im Jahr des Gesetzgebenden Rates eine Fülle von Unterlagen, einschließlich der Sammlung der Gesetzesvorlagen, durcharbeiten müssen.

Teilnahmehäufigkeit: Rotarier/innen können nicht an beliebig vielen Tagungen des Gesetzgebenden Rates als Ratsvertreter teilnehmen, sondern dürfen maximal drei Ratstreffen als Abgeordnete beiwohnen. Das bedeutet, dass ein/e potentielle/r Kandidat/in zum Zeitpunkt der Wahl nur zwei Ratstreffen als Abgeordnete/r beigewohnt haben kann, um zur Teilnahme am Gesetzgebenden Rat 2013 berechtigt zu sein. Auch sollten Distrikte darauf achten, dass sich ihr Bedarf an erfahrenen in der Gesetzgebung tätigen Führungskräften mit der neuen Heranführung ratserfahrener Mitglieder die Waage hält.

Ausnahmesituationen

Es kann vorkommen, dass sich in einem Distrikt kein oder nur ein Past Governor für das Amt des Ratsvertreters interessiert. Diese Ausnahmesituationen können folgendermaßen gehandhabt werden:

Ein einziger Kandidat für das Amt des Vertreters vorhanden (RIB 8.060.4.): Steht nur ein teilnahmeberechtigter Ratsvertreter zur Verfügung, wird dieser direkt zum Ratsvertreter nominiert, und die Notwendigkeit einer Abstimmung entfällt. Zu diesem Zeitpunkt muss auch kein Stellvertreter ernannt werden. Sollte dies zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich werden, kann der amtierende Governor einen entsprechend qualifizierten Rotarier zum Stellvertreter ernennen.

Kein Kandidat vorhanden (RIB 8.020.2): Steht kein Past Governor als Ratsvertreter zur Verfügung, kann entweder der Governor elect oder ein Rotarier, der keine volle Amtszeit als Governor absolviert hat, zum Ratsvertreter ernannt werden. Dies erfordert jedoch die gemeinsame Bestätigung des Governors und des RI-Präsidenten darüber, dass kein Past Governor als Ratsvertreter verfügbar ist. In diesem Falls sollte sich der jeweilige Governor entweder an den zuständigen Club- und Distriktsupportvertreter oder den Abteilungsleiter der Abteilung Council Services wenden und diesen um Unterstützung bitten.

Wahl des Vertreters (RI Satzung 8.050., 8.060.1., 8.070., and 13.020.)

Der Vertreter und sein Stellvertreter sollten durch einen Nominierungsausschuss ausgewählt werden. Falls sich ein Distrikt gegen diese Verfahrensweise entscheidet, kann der Vertreter auch im Rahmen der jährlichen Distriktkonferenz (bzw. der Zusammenkunft des Distriktrats in RIBI) oder per Briefwahl bestimmt werden. Soll der Vertreter per Briefwahl bestimmt werden, muss bei der Distriktkonferenz per Mehrheitsvotum dafür gestimmt werden oder der Governor die Zustimmung des RI-Zentralvorstands erhalten. Die Wahl des Ratsvertreters muss im Rotary-Jahr 2010/11 stattfinden und feststehen.

Auswahl des Vertreters durch den Nominierungsausschuss (RIB 8.050.):
Die Arbeitsweise des Nominierungsausschusses beruht auf den in Absatz 13.020 enthaltenen Bestimmungen für die Vorgehensweise bei der Wahl des Governors. Ein Kandidat für das Amt des Ratsvertreters darf nicht am Nominierungsausschuss teilnehmen.

Kein Verfahren zur Auswahl der Mitglieder des Nominierungsausschusses festgesetzt:
Distrikte, die es versäumen, ein Verfahren zur Auswahl der Mitglieder eines Nominierungsausschusses festzusetzen, müssen alle Past Governors, die einem Club in diesem Distrikt angehören und gewillt sind, dieses Amt zu übernehmen, in diesen Nominierungsausschusses berufen. Ein Kandidat für das Amt des Ratsvertreters darf nicht am Nominierungsausschuss teilnehmen.

Vertreterwahl bei der Distriktkonferenz (RIB 8.060. und 15.050.): Falls sich ein Distrikt gegen die Auswahl des Vertreters und seines Stellvertreters durch einen Nominierungsausschuss entscheidet, kann er diese auch im Rahmen der jährlichen Distriktkonferenz (bzw. der Zusammenkunft des Distriktrats in RIBI) durchführen. Die Wahl muss im Rotary-Jahr 2010/11 bzw. im Falle von RIBI auf der Zusammenkunft des Distriktrates nach dem 1. Oktober 2010 stattfinden.

Jeder Club eines Distrikts kann ein geeignetes Clubmitglied eines jeglichen Clubs im Distrikt als Vertreter nominieren, sofern das betreffende Clubmitglied seine Bereitschaft dazu erklärt hat. Alle Nominierungen erfolgen schriftlich und sind vom Präsidenten und vom Sekretär des Clubs zu unterschreiben. Dieser leitet sie an den Governor weiter, damit dieser sie auf der Distriktkonferenz den Wählern des Clubs vorlegen kann. Falls ein Club eine/n Rotarier/in nominiert, der/die Mitglied eines anderen Clubs ist, muss der Club des/der Rotarier/in der Nominierung schriftlich zustimmen, damit diese akzeptiert werden kann.

Die Wahl des Vertreters erfolgt auf dieselbe Weise wie alle anderen bei der Distriktkonferenz statt findenden Wahlen gemäß den in der RI Satzung Absatz 15.050 enthaltenen Bestimmungen. Jeder Club hat ein Anrecht auf mindestens eine Stimme. Dieses wird durch die gezahlten Mitgliedsbeiträge zum 1. Januar bzw. 1. Juli (jeweils letztes SAR-Fälligkeitsdatum) verifiziert. Ein Club mit mehr als 25 Mitgliedern hat für jede weiteren 25 Mitgliedern bzw. den größeren Teil davon (also mindestens 13) über diese Anzahl hinaus je eine weitere Stimme:

Anzahl der Clubmitglieder	**Anzahl der Stimmen**
Bis zu 37	1
38 bis 62	2
63 bis 87	3
88 bis 112	4
113 bis 137	5
138 bis 162	6
163 bis 187	7
188 bis 212	8

Wähler müssen zur Stimmabgabe anwesend sein. Alle Wähler eines Clubs müssen für denselben Kandidaten stimmen; ein Club darf seine Stimmen nicht auf verschiedene Kandidaten verteilen (panaschieren).

Derjenige Kandidat, der die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (50% + 1) erhält, wird damit automatisch zum Vertreter ernannt. Falls es mehr als zwei Kandidaten gibt, wird der/die Kandidat/in mit den weniger abgegebenen Stimmen zum/zur stellvertretenden Abgeordneten bestimmt. Bei mehr als zwei Kandidaten erfolgt die Wahl als Wahl per Einzelstimme. Sollte dabei ein/e Kandidat/in eine einfache Mehrheit erhalten, wird der/die Kandidat/in mit der zweithöchsten Stimmenzahl zum/zur stellvertretenden Abgeordneten bestimmt.

Briefwahl von Vertretern (RIB 8.070.): In manchen Fällen ist es einem Distrikt nicht möglich, seine Vertreterwahl bei der Distriktkonferenz (im Falle von RIBI: bei der Zusammenkunft des Distriktrates) zu erledigen. In diesen Fällen kann entweder bei der Distriktkonferenz für eine Briefwahl gestimmt werden oder der Governor die Zustimmung des RI-Zentralvorstands für eine Briefwahl einholen. Die Entscheidung der Distriktkonferenz für eine Briefwahl des Vertreters und seines Stellvertreters muss durch die Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Wähler fallen. In einem solchen Fall findet die Briefwahl im Folgemonat der Distriktkonferenz als übertragbare Einzelstimmenwahl statt. Falls der Governor die Zustimmung des RI-Zentralvorstands für eine Briefwahl einholen möchte, sollte er mit dem zuständigen Club- und Distriktsupportvertreter Kontakt aufnehmen und diesen um Unterstützung bitten.

Ablösung von Ratsvertretern: Ratsvertreter werden in ihr Amt gewählt und sollten daher nur bei Niederlegung ihres Amtes abgelöst werden. Hier übernimmt normalerweise der Stellvertreter das Amt des Ratsvertreters. In manchen Fällen ist auch der Stellvertreter an der Teilnahme im Gesetzgebenden Rat verhindert, bzw. der Distrikt hat aufgrund von Kandidatenmangel keinen Stellvertreter ernannt. In diesen Fällen kann der amtierende Governor einen neuen Ratsvertreter ernennen. Im Idealfall handelt es sich dabei um einen Past Governor (z.B. den amtierenden Governor bzw. Governor elect zum Zeitpunkt der Vertreterwahl). Sollte kein Past Governor für dieses Amt zur Verfügung stehen, steht es dem Governor offen, ein anderes ordnungsgemäß geeignetes Clubmitglied aus seinem Distrikt zum Vertreter im Rat zu bestimmen.

Pflichten der Distriktvertreter im Rat

Wie in RIB Absatz 8.030. dargelegt, haben Ratsvertreter die Pflicht,

- ✓ den Clubs bei der Ausarbeitung ihrer Vorlagen für den Gesetzgebenden Rat zu helfen;
- ✓ die Gesetzesvorlagen auf der Distriktkonferenz und/oder auf anderen Distriktzusammenkünften zu erörtern;
- ✓ fundierte Kenntnisse über bestehende Einstellungen von Rotariern innerhalb des Distrikts zu haben:
- ✓ sich kritisch mit allen dem Rat eingereichten Gesetzesvorlagen auseinanderzusetzen und diese Ansichten dem Rat auf wirksame Weise zu übermitteln;
- ✓ als objektiver Gesetzgeber von RI zu handeln;
- ✓ an der Tagung des Gesetzgebenden Rates über die gesamte Zeitdauer hinweg teilzunehmen;
- ✓ die Clubs im Distrikt nach der Tagung des Gesetzgebenden Rates über dessen Beratungen zu informieren, und
- ✓ den Clubs im Distrikt zur Verfügung zu stehen, wenn sie Hilfe bei der Ausarbeitung von Vorlagen für künftige Ratstagungen benötigen.

Die Pflichten der Ratsvertreter erstrecken sich über den dreijährigen Ratszyklus. Dieser wird folgendermaßen untergliedert:

Jahr 1	(2010/11)	Wahl des Ratsvertreters
Jahr 2	(2011/12)	Frist zur Einreichung von Gesetzesvorlagen (31. Dezember 2011)
Jahr 3	(2012/13)	Ratstagung (voraussichtl. Termin: April, Mai oder Juni 2013)

Zeitleiste für den Gesetzgebenden Rat 2010

30. Juni 2011	Namen der gewählten Vertreter und Stellvertreter werden an RI gemeldet
31. Dezember 2011	Letzter Termin für die Vorlage von Gesetzesvorlagen bei RI
31. März 2012	Letzter Termin für die Vorlage von Änderungsanträgen im RI-Zentralbüro
30. September 2012	Veröffentlichung von Gesetzesvorlagen
August - Dezember 2012	Training der Ratsvertreter bei Rotary Instituten (Teilnahmepflicht)
Wahrscheinl. Februar 2013	Letzter Termin für die Vorlage von Billigungs-/ Ablehnungserklärungen im RI-Zentralbüro
April/Mai/Juni 2013	Voraussichtliche Termine für die Tagung des Gesetzgebenden Rates 2013 in Chicago, Illinois USA

Weitere Informationen zur Auswahl eines Ratsvertreters oder bei Rückfragen zur Tagung des Gesetzgebenden Rates 2013 erhalten Sie bei:

Abteilung Council Services
Rotary International
1560 Sherman Avenue
Evanston, Illinois 60201
USA
Tel.: +1 (847) 866-3302
Fax: +1 (847) 556-2123
E-Mail: councilservices@rotary.org